

Eine Gartenordnung ist ein wichtiger Bestandteil der Nutzung eines Kleingartens, da mit dieser Ordnung elementare Rahmenbedingungen zur Bewirtschaftung der Parzellen und des gemeinschaftlichen Lebens in einer Kleingartenanlage festgelegt werden.

Aus diesem Grund ist die Gartenordnung auch Bestandteil des jeweiligen Unterpachtvertrages. Allerdings haben im Verlauf der letzten Jahrzehnte sehr unterschiedliche Regelungen Eingang in die Pachtverträge gefunden. Aus diesem Grund sehen wir uns veranlasst eine für alle Pächter einheitliche und verbindliche Gartenordnung zu erstellen, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

Geschäftsführender Vorstand

Gartenordnung



der Dauerkleingartenanlage Kurt Pöthig

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde!

Der Vorstand der Dauerkleingartenanlage Kurt Pöthig begrüßt Sie herzlich in unserer Gemeinschaft. Wie in jeder Gemeinschaft gibt es auch bei uns Regeln die, wenn sie eingehalten werden, ein harmonisches Miteinander in der DKGa gewährleisten.

Die Dauerkleingartenanlage (DKGA) wird nach außen und nach innen vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, der alle 4 Jahre auf der Mitgliederjahreshauptversammlung der DKGa gewählt wird.

1. Vorsitz
2. Vorsitz
Kassierer
Schriftführer
Beisitzer Technik
Beisitzer Gemeinschaftsarbeit
Beisitzer Vereinsleben

Der geschäftsführende Vorstand wird vom erweiterten Vorstand unterstützt. Dieser besteht aus:

Wegewarte, Gartenfachberater, Wasserwarte, Leiterin der Frauengruppe, Mitglieder der Revisionskommission

Die Namen des Gartenfachberaters und der Wasserwarte entnehmen Sie bitte den Infotafeln.

Wer Ihr Wegewart ist, erfahren Sie im Aushang am Vereinsbüro.

Der Wegewart ist der Vermittler zwischen Ihnen und dem geschäftsführenden Vorstand. Haben Sie ein Problem, sprechen Sie als erstes ihren Wegewart an. Er hilft Ihnen und zeigt Ihnen den Weg den Sie beschreiten können.

Die Sprechzeiten des geschäftsführenden Vorstandes sind:

Von März bis Oktober

jeden 1. Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

jeden 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr

sowie in den Monaten Juni, Juli und August zusätzlich

jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes über die allgemeine Mailadresse:

vorstand@dkga-poethig.de

Die Postanschrift des Vereins ist:

Dauerkleingartenanlage Kurt Pöthig
Breitunger Weg 45

12349 Berlin

Die Grundlage für die gärtnerische Nutzung und das Gemeinschaftsleben in der DKGA bildet der Unterpachtvertrag. Die Gartenordnung der DKGA ist als eine Ergänzung der Gartenordnung des Unterpachtvertrages zu verstehen.

Rund um die Dauerkleingartenanlage

Die DKGA ist dem Bezirksverband - Süden der Kleingärtner e.V. unterstellt. Sie besteht seit dem 29.03.1953 und ist mit 614 Parzellen die zweitgrößte Dauerkleingartenanlage im Süden Berlins. Sie hat eine Fläche von 305682 m², davon sind 84815m² Gemeinschaftsflächen mit einem hohen Anteil Rahmengrün.

Unsere Gemeinschaft

Im Laufe des Jahres werden umfangreiche Instandhaltungs- und Pflegearbeiten sowie Aufbauarbeiten in der DKGA durchgeführt.

Jeder Pächter ist gemäß Unterpachtvertrag verpflichtet, sich in unserer DKGA an der Gemeinschaftsarbeit zu beteiligen. Es sind hier drei, im Bedarfsfall sechs Stunden für jede Parzelle im Jahr zumutbar.

Bei nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit wird ein Betrag von 20.- Euro pro Stunde erhoben.

Die Nichteinhaltung der Gemeinschaftsarbeit ist eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung und laut § 9 Abs.1 Nr. 1 Bundeskleingartengesetz Grund zur Kündigung des Pachtvertrages.

Unser Beisitzer Gemeinschaftsarbeit koordiniert die Einteilung der Pächter zur Gemeinschaftsarbeit. Die Arbeiten erstrecken sich über Rahmengrünarbeiten, Säubern der Anlage, Vorbereitungsarbeiten für unsere Feste, Kleinstreparaturen in der Anlage und vieles mehr.

Im Bereich des Breitunger-, Hochspannungs-, Quarz,- und Sangerhauser Weg sind Schnitтарbeiten grundsätzlich verboten. Diese Bereiche unterliegen der Verantwortung des Straßen- und Grünflächenamtes.

Wenn Sie Spaß an Gemeinschaft haben; Die Dauerkleingartenanlage Kurt Pöthig hat eine Frauengruppe.

Fragen zur Frauengruppe beantwortet Ihnen gerne die Leiterin der Frauengruppe.

Ebenfalls werden in jedem Jahr fleißige Hände zur Ausführung unserer kulturellen Veranstaltungen benötigt, wie zum Beispiel unser Kinder- und Sommerfest, Seniorenfeier, Kinderweihnachtsfeier und anderes.

Hierzu benötigen wir immer wieder freiwillige Helfer.

Wer Interesse hat mitzumachen bzw. zu helfen, meldet sich bitte beim Beisitzer Vereinsleben.

„Wir freuen uns auf dich!“

Sauberkeit in der DKGA

Zur Verbesserung der Sauberkeit auf unserem Gelände bitten wir alle, die die Möglichkeit haben ihre Mülltonne bitte erst am Vortag abends an die Sammelstelle zu bringen. Füllen Sie Ihre Mülltonne nur soweit, dass der Deckel **vollständig** schließt, sodass keine Vögel, Ratten oder andere Tiere an den Inhalt gelangen können.

Für Gartenabfälle erhalten Sie während der Sprechzeiten im Vereinsbüro gegen Gebühr die Müllsäcke der Firma „Gartenmännchen“. Diese können sie gefüllt und verschlossen an den Sammelstellen ablegen.

Die Entsorgungstage erfahren Sie durch Aushang.

Unsere Dauerkleingartenanlage ist keine Müllkippe!

Die ständig steigenden Kosten für Entsorgung von Abfällen und Sperrmüll welches sich im Rahmengrün ansammelt, werden von allen Pächtern als Umlagekosten getragen. Wird ein Pächter erwischt, wird vom Vorstand beim Bezirksverband dessen Kündigung beantragt und der Pächter hat sämtliche diesbezügliche Kosten zu tragen.

Ruhezeiten

Folgende Ruhezeiten sind strikt vom **01. April. bis 30. September** einzuhalten:

Montag bis Freitag von	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Nachruhe von	21:00 – 07:00 Uhr
Sonnabend ab 13:00 Uhr	bis Montag 07:00 Uhr

An Feiertagen bitten wir um Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit! (Gilt ganzjährig)

Diese Ruhezeiten gelten auch für die von Ihnen beauftragten Firmen. Bei berechtigten Maßnahmen erteilt der geschäftsführende Vorstand für Firmen Ausnahmegenehmigungen. Diese können jederzeit beim Vorstand beantragt werden. Sie erhalten eine schriftliche Genehmigung, die sichtbar im Firmenfahrzeug ausgelegt werden muss.

Gartenfreunde mit Kindern möchten wir bitten im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen und einer gegenseitigen Rücksichtnahme von 13:00 bis 15:00 Uhr diese so zu beschäftigen bzw. zu betreuen, dass Nachbarn die Ruhezeiten genießen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rund um das Kraftfahrzeug

Das Befahren der DKGA ist nur innerhalb der nachfolgenden Zeiten gestattet:

Montag bis Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und von	15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonnabends von:	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Einfahrzeiten sind nur zum sofortigen Be- und Entladen gedacht und nicht zum Parken.

Schwerbehinderte denen ein Schwerbehindertenausweis attestiert wird:

- a) „aG“ – außergewöhnlich gehbehindert
- b) „H“ – Hilfebedürftig
- c) „G“ – Gebehindert, Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80%

bekommen auf Antrag beim Vorstand eine Ausnahmegenehmigung zum ganztägigen Befahren der Gartenanlage. Diese Ausnahmegenehmigung gilt nur für das Befahren, das Parken ist auch für diesen Personenkreis in DKGA nicht gestattet. Bei wiederholtem unerlaubten Parken werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und dem Pächter die Zufahrt zum Gelände verweigern und den Schrankenschlüssel einziehen.

Tierhaltung

Ergänzend zu den Ausführungen im Unterpachtvertrages bitten wir Tiere so zu halten, dass kein Dritter belästigt wird (z.B. durch anhaltendes Hundegebell)

Katzenhaltung ist grundsätzlich nicht gestattet, außer das Tier wird ausschließlich in der Laube gehalten.

Auf dem gesamten Gelände gilt für Hunde Leinenzwang.

Rund um den Garten

Jede Parzelle ist mit einem Briefkasten und deutlich sichtbarer Parzellen-Nummer und Namen in Druckbuchstaben zu versehen.

Jeder Pächter ist verpflichtet, den Weg vor seinem Kleingarten bis zur halben Breite ständig in Ordnung zu halten. Dazu zählt den Weg von Wildpflanzen freizuhalten (keine chemische Bekämpfung), sie von Verschmutzungen zu säubern sowie bei Beschädigungen die ursprüngliche Beschaffenheit des Weges wiederherzustellen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass seine gepachtete Parzelle nicht verwahrlost oder zur Brutstätte für Schädlinge wird.

Waldbäume sind in den Kleingärten nicht zugelassen.

Nadelgehölze, die im ausgewachsenen Zustand eine Höhe von 4 m nicht überschreiten können, sind zulässig mit der Einschränkung, dass sie nicht mehr als 10 m² der Gartenfläche bedecken.

Hecken zu den Wegen der DKGA dürfen eine Höhe von 1,25m nicht überschreiten.

Am Außenbereich der DKGA und Wegen mit Straßenverkehr dürfen die Hecken auf Antrag 2.50m hoch sein.

Vor der Fällung eines Obstbaumes müssen Sie den Gartenfachberater zu Rate ziehen, um eine möglich Befruchtung im Umfeld der Nachbarn nicht zu verhindern.

Pflanzenstärkungs- und Düngemittel unterliegen keiner Beschränkung.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden, Fungiziden dürfen nur eingesetzt werden, wenn das Pflanzenschutzamt oder ein Gartenfachberater mit Sachkundenachweis zu Rate gezogen worden ist.

Der Einsatz von Herbiziden (Unkrautvernichtungsmitteln), auch als Zusatz im Rasendünger, ist verboten.

Das Anlegen von Komposthaufen ist generell erwünscht, so dass gesunde Pflanzenabfälle im Garten verbleiben können und nicht mit Hilfe von Laubsäcken entsorgt werden müssen.

Verbrennen von Schnittgut und Gartenabfällen ist verboten.

Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Garten haben, nehmen Sie Kontakt mit dem Gartenfachberater auf, dieser ist geschult und kann Ihnen weiterhelfen.

Baumaßnahmen

Baumaßnahmen jeglicher Art sind bei dem geschäftsführenden Vorstand immer vor Beginn anzuzeigen und zu beantragen. Der Vorstand legt, bezogen auf den Einzelfall, die Vorgehensweise der Realisierung fest und gibt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Hilfestellung. Des Weiteren sind Veränderungen an der Laube anzeige- und genehmigungspflichtig. Das Versiegeln von Gartenflächen mit Wegeplatten ist bis zu **6%** der Gartenfläche (Gartenfläche minus Laube) gestattet.

Das Aufstellen von Schwimmbecken, die einen Durchmesser von über **3,60 m** überschreiten ist nicht gestattet.

Die Schwimmbecken müssen im Winter abgebaut werden!

Ein Gartenteich (nicht gemauert) darf die Größe von **5%** der Gartenfläche (Gartenfläche minus Laube) nicht überschreiten, Auch müssen Sie Ihre Sicherungspflicht zur Verhinderung von Unfällen beachten.

Für jeden Pächter besteht die Pflicht zum Abschluss einer Feuerversicherung.
Hier berät Sie unser Versicherungsobmann.
Der Versicherungsnachweis ist zu erbringen und jährlich nachzuweisen.

Viele Lauben haben noch eine Dachabdeckung aus Eternit. Auch kommt es vor, dass dieser Baustoff als Rasenkanten eingesetzt wird. Dieses Material darf weder bearbeitet noch gekärchert werden, es sei denn, Sie beauftragen eine Spezialfirma mit diesen Arbeiten. Auch hier nehmen Sie bitte vorher Rücksprache mit dem Vorstand. Bei der Entsorgung astbesthaltiger Stoffe sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Strom in unserer Dauerkleingartenanlage

Das Stromnetz innerhalb der Dauerkleingartenanlage Kurt Pöthig einschließlich der Verteilerkästen ist Eigentum der Pächter. Die Rücklagen für das Stromnetz dienen ausschließlich der Sicherung der Energieversorgung bis zu den Verteilerkästen.

Sämtliche anfallende Kosten durch Reparaturen am Stromnetz (ausgenommen Stromzähler) gehen zu Lasten eines jeden Pächters.

Rund ums Wasser

Jeder Pächter ist verpflichtet das Wasser vor der Frostperiode abzustellen und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserzähler gegen Frost geschützt ist.
Schäden in Folge der Nichtbeachtung, sind auf Kosten des Pächters zu beheben.

Jeder Pächter hat dafür zu sorgen, dass das Abwasser nur in einem zugelassenen Abwassersammelbehälter gesammelt wird und durch einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb ordnungsgemäß abgefahren wird. Für den Pächter besteht eine Nachweispflicht in Form von entstandenen Rechnungen der Abfuhr, die auf Anforderung dem Vorstand vorzulegen sind.
Eine Versickerung des häuslichen Abwassers bzw. das Jauchen mit diesem, sowie mit Fäkalien ist nicht zulässig.

Bei Fragen hierzu erhalten Sie Auskunft von unseren Besitzern.

Kleingärtnerische Nutzung

Im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung ist die gepachtete Gartenfläche sowohl für den Obst- und Gemüseanbau als auch für die sonstige gärtnerische Nutzung in all ihrer Vielfalt und zur Erholung zu nutzen.

Kriterien der nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung im Sinne von § 1 des Unterpachtvertrages sind insbesondere Beetflächen, Obstbäume/Beerensträucher sowie Flächen, die ausschließlich der Unterstützung dieser Bereiche dienen. Dabei muss der Obst- und Gemüseanbau als Abgrenzung zu anderen Gartenformen dem Kleingarten das Gepräge geben und mindestens ein Drittel der Gartenfläche betragen.

In diesem Sinne gehören zu den

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Beet Flächen: | ein und mehrjährige Gartenpflanzen und Feldfrüchte, Kräutern, Erdbeeren und Sonnenblumen |
| 2. Obstbäumen/Beerensträuchern: | Obstbäume, Beerensträucher, Rank Gewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt (wobei als Flächenbedarf für Obstbäume bis Halbstamm 10 m ² , bis Viertelstamm/Spindel 5 m ² und je Beerensträucher/Stamm 2 m ² anzusetzen sind. |
| 3. Kleingärtnerische Sonderflächen: | Gewächshäuser, Frühbeete, Kompostanlagen, Beet Flächen, die mindestens 10% der Gartenflächen einnehmen müssen, sind flächenmäßig überwiegend als Gemüsebeete zu gestalten. Sie können teilweise oder ganz im Form von Hochbeeten angelegt sein und dies insbesondere in Abhängigkeit von der Bodenqualität (Schadstoffbelastung). |

(Beschlissen auf dem Landesverbandstag am 11.06.2005)

Haben Sie Fragen, Anregungen, Vorschläge oder auch Probleme, kommen Sie in die Vorstandssprechstunde.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben immer ein offenes Ohr für Sie und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Schauen Sie auch immer wieder in einen unserer Schaukästen und an den Infotafeln. Hier erfahren Sie immer das Neuste.

Weitere Infos finden Sie im Internet unter :

www.dkga-kurt-poethig.com

Der gesamte Vorstand wünscht Ihnen und Ihrer Familie in der Dauerkleingartenanlage Kurt Pöthig fröhliche, erholsame und glückliche Tage.